

Systemwechsel als Prozess

Das niedersächsische Verbundvorhaben zur Erprobung von Bachelor-/Master-Strukturen in der Lehramtsausbildung

1 Zielsetzung

Für die niedersächsischen Hochschulen ging es bei der Neustrukturierung zwar auch um die Eingliederung der Lehramtsausbildung in den Bolognaprozess. Im Vordergrund stand jedoch die Überzeugung, auf diesem Wege ernst machen zu können mit einer Studienreform, die – das hatte sowohl die Evaluation der Lehramtsstudiengänge als vor allem die der Forschungsevaluation der Berufswissenschaften gezeigt – dringendes Gebot für alle Hochschulen war. (1995 Beginn der flächendeckenden Evaluation der Lehre, 2000 Beginn der Forschungsevaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, 2002 Forschungsevaluation der Berufswissenschaften in der Lehrerbildung. Deren Resultate führen an allen Hochschulen zum Umsteuern in Richtung auf empirische Schul- und Unterrichtsforschung (vgl. etwa Universität Göttingen, ZEUS).

Ab 2000 beginnt in Niedersachsen ein offener Diskussionsprozess, in dessen Verlauf die Hochschulen für ihr gemeinsames Projekt folgende Ziele formulieren:

- im polyvalenten Bachelorstudiengang die fachwissenschaftliche Ausbildung in neuen Kerncurricula intensivieren, die Qualität der Ausbildung steigern,
- bereits im Bachelorstudiengang einen Professionalisierungsbereich verankern, der schulische Orientierung erlaubt (gewisser Anteil an Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktikum), aber auch außerschulische employability fördert (Schlüsselkompetenzen, Wirtschaftspraktikum),
- im Masterstudiengang und seiner Konzentration auf die bildungswissenschaftliche Ausbildung das Berufsfeld Schule in den Vordergrund stellen,
- Qualitätssicherung im Übergang von Bachelor zu Master durch Note (2,5) und zusätzliche weitere Kriterien (Note eine Forderung der WKN)
- durch Forschungsausrichtung am Desiderat der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung die wissenschaftliche Grundlage für die Ausbildung stärken und den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Bildungswissenschaften heranbilden,
- den Studienaufbau und die Studieninhalte nicht nur auf den Wissensgewinn, sondern vor allem auf den Kompetenzgewinn ausrichten.

In diesem Prozess, der in jeder Hinsicht einen Paradigmenwechsel bedeutete, wurden Studienaufbau, Verteilung von Leistungspunkten und Ausgestaltung der Kerncurricula

gemeinsam erarbeitet. Erklärtes Ziel war es jedoch auch, standortspezifische Differenzierung und Profilorientierung zu gewährleisten.

Nicht im Vordergrund stand bei der Diskussion die Autonomie der Hochschulen oder die Abkehr von staatlicher Steuerung; viel eher hatten wir die Hoffnung, durch die Integration in den allgemeinen Prozess der Restrukturierung die Sonderstellung, genauer die Randständigkeit der Lehramtsausbildung zu beenden.

2 Prozess

Das „Verbundvorhaben zur Erprobung von Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehramtsausbildung“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der elf an der Lehramtsausbildung beteiligten Hochschulen in Niedersachsen einschließlich der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für Musik und Theater Hannover sowie der Universität Bremen. Die Federführung liegt bei der Universität Hannover.

Nach einer Phase der Vorarbeit, in die das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und das Nds. Kultusministerium (MK) von Anbeginn (Herbst 1999) eingebunden waren, wurden die Arbeitsergebnisse in den Rahmenrichtlinien der Landesregierung vom Dezember 2002 konsolidiert und die Hochschulen bereits ab dem Sommer 2002 durch MWK finanziell unterstützt. Im Jahre 2004 wurde zudem eine Lenkungsgruppe eingerichtet, der neben dem Verbund und den beiden Ministerien auch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN), die Zentrale Evaluationsagentur Niedersachsen (ZEVA), das Niedersächsische Institut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (NILS), Vertreter der Schulseite sowie des Senats der Hansestadt Bremen angehören.

Im WS 2003/04 nahmen einige Hochschulen die Ausbildung in der Bologna-konformen Struktur auf. Flächendeckend wird diese Struktur ab dem WS 2007/08 eingeführt sein. Die Staatsexamensstudiengänge sind eingestellt, die auslaufende Betreuung ist gewährleistet.

Im WS 2005/06 begann an den Hochschulen Braunschweig und Vechta die landesweite Akkreditierung, in die inzwischen alle Hochschulen einbezogen sind.

Mit der Akkreditierung hat das Projekt „Verbundvorhaben“ seine Einführungsphase zwar im Wesentlichen hinter sich. Gleichwohl verstehen die Hochschulen die Einrichtung der neuen Studienstruktur als Lernprozess und als Pilotprojekt. Der Modellcharakter wird noch für einige Zeit beibehalten, Lehr- und Lernformen ebenso wie Prüfungsformen und die Zugangsordnungen werden einer fortlaufenden Evaluation unterzogen. Der grundsätzliche

Erprobungscharakter mit der Möglichkeit raschen Umsteuerns hat sich bislang positiv auf das Gesamtverfahren ausgewirkt.

Um auch die bundesweite Abstimmung zu gewährleisten, veranstaltet der Verbund gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz regelmäßig Workshops, die von den Hochschulen ebenso wie von den Ministerien gut besucht werden. Ebenso finden Absprachen mit den Ländern des Nordverbundes statt, d.h. den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein, als Gast Thüringen.

Der „Systemwechsel als Prozess“ schlug sich auch im Aushandeln der Rechtsverordnung nieder, die den Zugang zum Vorbereitungsdienst formuliert. Verbund und MK einigten sich auf

- Mindestleistungspunkte für die einzelnen Studienbereiche (damit bleiben den Hochschulen Margen für die eigene Profilbildung),
- eine berufsfeldorientierte mündliche Abschlussprüfung, an der die Staatsseite sich beteiligen kann,
- die Anerkennung des akkreditierten M.Ed. als Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst.

Zu den Einzelheiten vgl. die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Lande Niedersachsen“, die sich zurzeit im Anhörungsverfahren durch die Hochschulen befindet und zum WS 2007/08 in Kraft treten wird. Mit dieser Verordnung wird der akademische Ausbildungsabschluss dem früheren Staatsexamen gleichgesetzt. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Staatsseite gesichert.

3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung begleiten die Hochschulen die Umstellung auf die neue Studienstruktur durch interne und externe Evaluationsverfahren. Die externe Evaluation liegt in den Händen der ZEvA

Qualitätssicherung war zunächst Thema für Struktur und Studienprogramme. Vordringlich erschien dem Verbund die Qualitätssicherung bzw. zu allererst deren Entwicklung im Prüfungswesen. Bereits der erste Entwurf der ZEvA machte deutlich, dass ein Bereich angesprochen war, der nicht nur die Lehramtsstudiengänge, sondern das Gesamtsystem Hochschule mit all seinen Studiengängen betraf. Vgl. hierzu den Vortrag der ZEvA im Juli 2007 bei der Tagung des Projekts Q der HRK sowie den ZEvA-Leitfaden zur institutionellen Evaluation des Qualitätsmanagements an Hochschulen.

Einige Verbundhochschulen haben hier eigene, extern moderierte Projekte begonnen. Qualitätssicherung wurde schließlich auch ein Thema zwischen MK und Hochschulen insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der Staatsseite. Diese ist nun gewährleistet durch die Beteiligung an der Akkreditierung (mit Vetorecht) und, so gewünscht, durch die Teilnahme an der mündlichen Prüfung. Gerade die Erfahrung im Akkreditierungsverfahren hat die Staatsseite in Niedersachsen davon überzeugt, dass die Hochschulen das Thema ernst nehmen.

4 Gewinne und Reibungsverluste

Nicht zu unterschätzen ist der Effekt, der sich aus der Tatsache ergibt, dass zum ersten Mal in der Geschichte die Hochschulen selbst die curricula entwickeln, die – auf einem Bachelor aufbauend – zum Lehramtsmaster führen. Damit ist eine Gleichordnung der Lehramtsstudiengänge zu den anderen Studiengängen erreicht. Hier wie dort müssen die Standards für eine qualitätsgesicherte Ausbildung entwickelt und etabliert werden. Dieser Prozess ist bei weitem nicht abgeschlossen, aber auf gutem Wege.

Weitere Gewinne:

- Polyvalenz bei der Berufsorientierung, d.h. rechtzeitige Weichenstellung durch Erweiterung des Erfahrungshorizontes (Schlüsselkompetenzen, außerschulisches Praktikum),
- Major-/Minor-Struktur im Bachelor erleichtert Übergang zu Fachmaster
- Neue (Kern)Curricula,
- Kumulativer Wissensaufbau,
- Straffere Struktur der Ausbildung durch Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen,
- Definition von Ausbildungszielen und von Kompetenzen, also Outcome-Orientierung.
- Einführung von Qualitätsmanagement (Qualitätsentwicklung und –sicherung). Für Studierende bedeutet der neue Studienaufbau insbesondere
- größere Transparenz durch Modulhandbücher (Modulkataloge und Modulbeschreibungen),
- größere Verbindlichkeit im Ausbildungsgang und bessere Studierbarkeit.

Selbstverständlich gibt es eine ganze Reihe von Problemen, die z.T. die gleichen sind wie bei den bisherigen Staatsexamensstudiengängen, jetzt aber deutlicher zutage treten. Einige von diesen Problemen sind intern. Dazu gehört

- die zeitliche und räumliche Überschneidung des Lehrangebots insbesondere zwischen nicht-affinen Fächern,
- die ungenügende Beratung, weil noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen sich aktiv an der Diskussion und Entwicklung beteiligen,
- der Mangel an Ressourcen zur Betreuung und Beratung, die sich deutlich erhöht haben,
- der Mangel an funktionsfähiger IT-Infrastruktur (HIS reicht nicht aus).

Aber es gibt auch Probleme, die sich externen Vorgaben verdanken:

- die Quedlinburger Beschlüsse, da sie eben doch einen Sonderweg für die Lehramtsausbildung vorspuren. Damit schließen sie die geforderte Liberalisierung ebenso aus wie wirkliche Polyvalenz,
- die Lehramtsbindung, die zum einen der Polyvalenz entgegensteht bzw. sie für Studierende mit zusätzlichem Aufwand belastet, zum anderen der gesellschaftlichen Entwicklung hinterherhinkt,
die unterschiedliche Studiendauer, die sich nicht unterschiedlichen Anforderungen und Kompetenzprofilen, sondern der Aufrechterhaltung der Besoldungsstruktur verdankt.

5 Empfehlungen

- Essentiell ist die Entwicklungsoffenheit des Lehrerbildungssystems. Neustrukturierung als Prozess.
- Der Erprobungsprozess sollte ernst genommen und u.U. in einer Experimentierklausel festgeschrieben werden.
- Es gibt bislang viele normative Aussagen und Wirkungsbehauptungen über das deutsche Schulsystem und die Aussagekräftigkeit des Staatsexamens als qualitätssichernde Instanz. Gleichzeitig gibt es sehr wenig empirische Evidenz – außer der negativen, die z.B. PISA erbracht hat.
- Zentren für Lehrerbildung dürfen sich nicht in Organisationsaufgaben erschöpfen. Sie müssen eine fakultätsübergreifende Struktur haben und eine entscheidungsfähige Steuerungsinanz zur Professionalisierung der Lehrerbildung und zur Bündelung der Professionsforschung sein.

- In den Zentren sollte auch die Zusammenarbeit mit der 2. Phase institutionalisiert und die Weiterentwicklung der Lehrerbildung verankert werden.

- Die frühzeitige Kooperation mit den zuständigen Ministerien befördert das gegenseitige Vertrauen und mindert bzw. erübrigt Konflikte.

- Die Arbeit an den neuen organisatorischen wie curricularen Strukturen wird ihre Wirkung erst in etwa 10 Jahren entfalten. Jetzt wird die Schule der Zukunft vorbereitet. Besser als die jetzige wird sie nur sein, wenn sich die Ausbildung forschungsgeleitet ist und wenn sie sich deutlich an der Schul- und Unterrichtsforschung orientiert.

Dies alles erfordert einen langen Atem, Kraft und Durchhaltevermögen. Wir hatten und haben in Niedersachsen genügend Probleme, haben aber auch Strategien zu ihrer Bewältigung entwickelt. Wer verzweifelt, hat schon verloren.

Also, verzweifeln Sie nicht.